



Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Sicherstellung der psychologischen Grundversorgung durch eine rasche Tarifvereinbarung

eröffnet am 12. September 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für eine möglichst rasche Tarifvereinbarung für die von der Grundversicherung vergütete psychologische Psychotherapie einzusetzen und dabei eine Lösung anzustreben, die mit klaren und angemessenen Tarifstrukturen und realistischen Tarifen die psychologische Grundversorgung der Luzerner Bevölkerung sicherstellt.

Begründung:

Am 19. März 2021 hat der Bundesrat die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) geändert. Er fordert darin einen Systemwechsel von der bisherigen delegierten Psychotherapie zum sogenannten Anordnungsmodell. Per 1. Juli 2022 können psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit entsprechender Qualifikation neu selbstständig ihre Leistungen über die Grundversicherung abrechnen, sofern die Behandlung auf eine ärztliche Anordnung erfolgt.

Das bundesrätliche Ziel dieses Modellwechsels war es, den raschen Zugang zur Psychotherapie für Patientinnen und Patienten zu verbessern und entsprechende Versorgungslücken zu schliessen. Besonders augenscheinlich sind aktuell die Versorgungslücken in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Durch den Systemwechsel zum Anordnungsmodell kann der rasche Zugang zur ambulanten Psychotherapie gewährleistet werden. Dadurch können Mehrkosten aufgrund von Chronifizierung behandelbarer psychischer Leiden, krankheitsbedingten Absenzen oder vermehrten stationären Aufenthalten vermieden werden.

Seit der Änderung der KLV laufen nun die Verhandlungen zu den Tarifen für die psychologische Psychotherapie. In den Tarifstrukturverhandlungen haben die beteiligten Verbände Ende 2021 einhellig festgestellt, dass es nicht gelingen wird, auf den 1. Juli 2022 eine definitive Tarifstruktur in Kraft zu setzen, welche allen rechtlichen Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes vollumfänglich entspricht. Daher haben sie sich darauf geeinigt, eine Übergangslösung, die sogenannte Übergangstarifstruktur, zu verhandeln.

Die Verbände der Psychologinnen und Psychologen (Psy-Verbände), der Verband H+ Die Schweizer Spitäler und der Versicherer Curafutura mit der Einkaufsgemeinschaft HSK haben eine Tarifvereinbarung für die von der Grundversicherung vergütete psychologische Psychotherapie ausgehandelt. Hingegen sind die Santésuisse/Tarifsuisse und die CSS ausgesichert und haben den Verhandlungstisch verlassen. Sie schlagen den Kantonen eine unvollständige Tarifstruktur und einen Tarif auf der Grundlage des Delegationsmodells vor.

Der Ball liegt nun bei den Kantonen. Es liegt nun in ihrer Verantwortung, zu entscheiden, welche Tarifstrukturen und welches Tarifniveau ab dem 1. Juli 2022 für die Vergütung der Leistungen der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus der Grundversicherung angewendet werden sollen.

Es ist zu befürchten, dass bei der aktuellen unklaren Situation bei der Anwendung des Anordnungsmodells ein Chaos entsteht und die Leistungserbringung unter nicht akzeptablen

Rahmenbedingungen nur reduziert möglich sein wird. Dadurch drohen weitere Versorgungslücken in der Psychotherapie der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, sich für eine rasche Lösung mit klaren und angemessenen Tarifstrukturen und realistischen Tarifen einzusetzen.

Steiner Bernhard

Müller Pius